



# Beitragsordnung

gemäß §6 der Vereinsatzung

Stand 09.02.2024

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Eine Änderung des Jahresbeitrags kann nur über die Mitgliederversammlung vollzogen werden.

### 3. Aufnahmegebühr

Beitrags- Mitgliedergruppen einmalig:

- |                                                         |                      |
|---------------------------------------------------------|----------------------|
| 3.1. Erstmitglieder mit DBV/ RPS-Beitrag:               | 100 €                |
| 3.2. Erstmitglieder Schüler und Studenten bis 27 Jahre: | keine Aufnahmegebühr |
| 3.3. Zweitmitglieder ohne DBV/ RPS-Beitrag:             | keine Aufnahmegebühr |
| 3.4. Ehrenmitglieder                                    | keine Aufnahmegebühr |

### 4. Jahresbeiträge

Beitrags-Mitgliedergruppen, Beitragshöhe pro Jahr:

- |                                     |                                             |         |
|-------------------------------------|---------------------------------------------|---------|
| 4.1. Jahresbeitrag Erstmitglieder:  | 75,00 €, Schüler und Studenten bis 27 Jahre | 10,00 € |
| 4.2. Jahresbeitrag Zweitmitglieder: | 50,00 €, Schüler und Studenten bis 27 Jahre | 10,00 € |
| 4.3. Jahresbeitrag Ehrenmitglieder: | kein Jahresbeitrag                          |         |

Die Jahresbeiträge können von Paten übernommen werden.

5. Bei **Vereinseintritt** ist der volle Jahresbeitrag mit Aufnahmegebühr zu entrichten.
6. Bei **Vereinsaustritt** wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.
7. Der **Mitgliedsbeitrag** wird im ersten Quartal des Jahres fällig. Zahlungen sollen in der Regel per Einzug am ersten Montag im Februar eines Jahres erfolgen.  
Beitragskonto: Bridge-Club Trier gem. e.V.  
Bank: Sparkasse Trier  
IBAN: DE85 5855 0130 0001 0900 00      SWIFT-BIC: TRISDE55

### 8. Startgeld bei vom Bridgeclub Trier-Mittelmosel organisierten Turnieren.

In Abhängigkeit von den Spielorten werden folgende Startgelder pro Turnier fällig:

- Sportakademie, Trier: 7,00 €, Gäste: 10,00 € (max. 5-mal pro Jahr)  
(In den Beiträgen ist 1 Getränk enthalten)
- Haus der Vereine, Wittlich: 3,00 €, Gäste: 5,00 € (max. 5-mal pro Jahr)
- Bistro der Arena, Trier: 3,00 €, Gäste: 5,00 € (max. 5-mal pro Jahr)
- Realbridge freitags: z.Zt. kostenfrei

Schüler und Studenten zahlen **kein** Startgeld.

Die Beiträge und das Startgeld werden per SEPA-Einzug quartalsmäßig abgerechnet. Sollte das SEPA- Lastschrift-Mandat nicht vorliegen, werden pro Rechnung 5,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet.

Gäste dürfen ab dem 4.Quartal 2023 nur noch maximal 5 mal pro Jahr an Turnieren des BCTM teilnehmen. Wenn sie öfter spielen möchten, müssen sie dem BCTM als Mitglied beitreten.

Aufgrund von evtl. Konditionsänderungen der Spiellokale oder Änderungen der Spielorte, kann es zu Anpassungen im Bereich der Startgelder kommen. Diese werden rechtzeitig allen Mitgliedern bekanntgegeben. Für spezielle Turniere (z.B. Trier Trophy) wird das Startgeld in der Einladung separat mitgeteilt.